

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 01.07.2021, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 12:44 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Christoph Decker

Herr Erk Hemsen

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Frau Göntje Schwab

als Vertreter von Christian Roeloffs
Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Angelika Falter

Frau Julia Schäfer

Herr Christian Stemmer

für das Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Roeloffs

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Wohnraumentwicklungskonzept Föhr-Amrum
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000354
- 7 . Bericht der Verwaltung
- 7.1 . Hauptsatzungen der Gemeinden
- 7.2 . Landschaftszweckverband Föhr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wird kritisiert, dass zur heutigen Sitzung nicht für alle Ausschussmitglieder Tische zur Verfügung stehen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 nicht öffentlich zu behandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Wohnraumentwicklungskonzept Föhr-Amrum
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000354**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Stemmer. Dieser berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000354. Ab des Vortrags der Sachdarstellung nimmt Herr Erk Hemsen an der Sitzung teil.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ausschreibungsunterlagen für die o. g. Maßnahme wurden im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an sieben Firmen versandt. Zum Ablauf der Angebotsfrist am 10.05.2021, wurde ein Angebot frist- und formgerecht eingereicht. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen ergibt sich folgende Bruttoangebotssumme:

1 Planungsgruppe Olaf

75.713,75 €.

Prüfung der Angebote

Das eingegangene Angebot wurde unter Einbeziehung der angegebenen Referenzen, durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum geprüft.

Das Angebot enthält alle geforderten Angaben. Es wird daher empfohlen, dem Büro OLAF, Süderstraße 3, 25885 Wester-Ohrstedt den Auftrag in Höhe von **75.713,75 € brutto** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Auftrag für die Erstellung des Wohnraumentwicklungskonzepts Föhr-Amrum wird an das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Büro OLAF, Süderstraße 3, 25885 Wester-Ohrstedt erteilt.

Die Auftragssumme beträgt insgesamt **75.713,75 €**.

7. Bericht der Verwaltung

7.1. Hauptsatzungen der Gemeinden

Herr Stemmer berichtet, dass die Hauptsatzungen der Föhrer und Amrumer Gemeinden einer Überarbeitung bedürfen und neu erlassen werden müssen. Grund seien verschiedene Änderungen des Kommunalrechts in den vergangenen Jahren sowie die Neufassung des Satzungsmusters des Innenministeriums.

Das Amt Föhr-Amrum habe Entwürfe der neuen Hauptsatzungen für die Gemeinden erstellt.

Diese enthalten neben den Anpassungen an das Satzungsmuster des Innenministeriums auch die im vergangenen Jahr in die Gemeindeordnung aufgenommenen Regelungen zur **Bezuschussung von privater IT-Ausstattung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter** sowie zur **Durchführung kommunaler Gremiensitzungen als Videokonferenzen**. Hierzu hatte das Innenministerium eine Musterformulierung ausgearbeitet, die in die Satzungsentwürfe übernommen wurde.

Anfang Mai dieses Jahres legte das Amt Föhr-Amrum exemplarisch einen der Satzungsentwürfe der Kommunalaufsicht zur Vorab-Prüfung vor. Ende Juni bestätigte die Kommunalaufsicht die Genehmigungsfähigkeit des Satzungsentwurfs.

Zwischenzeitlich wurde jedoch die Regelung zur Durchführung von Gremiensitzungen als Videokonferenzen in der Gemeindeordnung geändert. Möglich ist nun auch die Durchführung von Wahlen im Rahmen virtueller Gremiensitzungen. Allerdings ist derzeit unklar, wie dieser neue Teilaspekt der Regelung in die Hauptsatzungen der Gemeinden übertragen werden kann. Eine entsprechende Anpassung der Musterformulierung des Innenministeriums steht hier noch aus. Eine Anfrage des Amtes Föhr-Amrum an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag dazu blieb bislang unbeantwortet. Auch die Kommunalaufsicht konnte in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen.

Das Amt Föhr-Amrum schlägt daher den Gemeinden vor, entweder (a) die neuen Hauptsatzungen zeitnah zunächst ohne die Regelung zur Durchführung virtueller Gremiensitzungen zu erlassen und diese im Wege einer Nachtragsatzung zu ergänzen,

sobald die Musterformulierung des Innenministeriums angepasst wurde, oder (b) die neuen Hauptsatzungen erst dann zu erlassen, wenn die angepasste Musterformulierung vorliegt und in den jeweiligen Satzungsentwurf übernommen werden kann.

Das Amt Föhr-Amrum wird sich deshalb ab Mitte Juli mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen bezüglich der neuen Hauptsatzungen zu besprechen.

Im Hinblick auf die technische Durchführbarkeit virtueller Gremiensitzungen weist das Amt Föhr-Amrum darauf hin, dass den Gemeinden gegenwärtig noch kein Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt werden kann, welches die rechtskonforme Umsetzung von Videositzungen der kommunalen Gremien ermöglicht und vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her in einem angemessenen Rahmen steht. Ein solches System wird derzeit durch den ITV.SH, Dataport und das Digitalisierungsministerium für die Kommunen in Schleswig-Holstein entwickelt. Der Zeitpunkt der Einführung dieses Systems ist allerdings noch offen.

7.2. Landschaftszweckverband Föhr

Herr Stemmer berichtet, dass Mitte Juni die Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr startete. Bislang haben drei Gemeinden (Oevenum, Alkersum, Süderende) einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt.

Voraussichtlich bis zum Spätsommer sollen die Beschlüsse aller Föhrer Gemeinden vorliegen. Dann startet das Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht. Sobald dieses abgeschlossen ist, kann die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung erfolgen. Geplant sei, den Zweckverband zum 01.10.2021 zu gründen.

Aufgabe des Zweckverbands ist gemäß dem Entwurf der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Einhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure, die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Wie im Fall der bereits bestehenden insularen Zweckverbände wird die Verwaltung des Landschaftszweckverbands durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Hierzu schließt der Landschaftszweckverband mit dem Amt Föhr-Amrum eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltungsgeschäfte. Bestandteil der Vereinbarung wird voraussichtlich auch die Zahlung einer pauschalen Entschädigung für die dem Amt entstandenen Verwaltungs- und Sachkosten sein.

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Landschaftszweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Gemäß dem Entwurf der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 12:44 Uhr.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer